

## Für ein Europa der Menschenrechte

### **Programm der Humanistischen Parteien Europas für die Wahlen zum Europaparlament Juni 1999**

*Während Europa mit vielen Schwierigkeiten auf dem Weg zur wirtschaftlichen Integration ist – die auf einer Finanzpolitik basiert, welche eindeutig zum Nachteil für die Lebensbedingungen der Bevölkerung ist –, herrscht in allen europäischen Ländern eine tiefe soziale und politische Krise. Je mehr neue Funktionen und Entscheidungsbefugnisse auf die Europäische Union übertragen werden, desto mehr verlieren die Nationalstaaten an Identität und Demokratie. Gleichzeitig wächst in der Gesellschaft die Unzufriedenheit: Die benachteiligten und ausgeschlossenen Bevölkerungsschichten sehen ihre Sicherheiten und Rechte als Folge der „Liberalisierung“ und „Flexibilisierung“ der Arbeit und des globalen Verdrängungswettbewerbs Tag für Tag schwinden. Und auch die reichen Bevölkerungsschichten können sich dem Problem der wachsenden Kriminalität, der Drogen, der psychischen Krankheiten, der Intoleranz, der sexuellen Diskriminierung, des Rassismus, der Gewalt und der allgemeinen Unsicherheit nicht entziehen.*

*Diese Situation steht in direktem Zusammenhang mit der sozialen Ungerechtigkeit, die von einem Wertesystem geschaffen wurde, in dem die Interessen des Finanzkapitals über den Interessen der Völker stehen. Die Tatsache, daß den makro-ökonomischen Werten – auch beim Aufbau der Europäischen Union – absolute Priorität gegeben wurde, findet ihre Entsprechung in der Verletzung und Verweigerung der fundamentalen Menschenrechte.*

*Um auf die wachsende soziale Krise eine Antwort zu geben, schlagen die europäischen Humanistischen Parteien die Errichtung eines Europas vor, das die Demokratie und die Freiheit aller Einwohner erweitert und die reichlich vorhandenen Mittel so verteilt, daß würdige Lebensbedingungen für alle sicher gestellt werden. Kurz gesagt: Ein Europa, das – 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – die umfassende Verwirklichung dieser Rechte auf seinem Territorium gewährleistet und gleichzeitig deren Achtung und Schutz auf anderen Kontinenten fördert.*

## WIRTSCHAFTLICHE RECHTE

### **Europas wirtschaftliche Integration**

Die im Vertrag von Maastricht festgelegten EU-Beitrittsbedingungen haben in allen europäischen Ländern zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung geführt. Es gibt eine hohe Zahl von Arbeitslosen und eine wachsende Zahl von Konkursen kleiner und mittlerer Unternehmen. Anders hingegen ist die Situation der Großkonzerne und des Spekulationskapitals: sie verbuchen immer gewaltigere Gewinne.

Diese aufgezwungenen Maßnahmen hatten als einziges Ziel, den Spekulanten und Großkonzernen Vorteile zu verschaffen.

Die Kürzung der Staatshaushalte hat zu einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen geführt (Gesundheit, Bildung, Transport, Post, etc.). Die immer wieder vorgebrachte „Lösung“ ist angeblich die Privatisierung dieser Dienstleistungen. Das führt nur dazu, daß die großen Wirtschaftsgruppen von der Infrastruktur profitieren, die vom Staat über Jahrzehnte aufgebaut wurde. Es ist offensichtlich, daß nicht die Verbesserung dieser Dienstleistungen ihr Ziel ist; im Gegenteil: es werden Dienstleistungen abgeschafft, die ihnen unrentabel erscheinen.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, schlagen wir eine Wende vor: die spekulativen Investitionen zu stoppen, damit der Produktionsapparat eine starke Entwicklung erfährt.

### **Vorschläge**

Gründung von zinsfreien Banken in allen europäischen Ländern mit Hilfe von Staatsgeldern, als Grundsäule einer Entwicklungspolitik. Davon sollen vor allem die Unternehmen profitieren, die ein Modell von Miteigentum der Arbeitnehmer (MEA) einführen, sowie die kleineren und mittleren Unternehmen.

Spekulationsaktivitäten werden mit folgenden Maßnahmen bestraft:

- Besteuerung von Spekulationstransaktionen
- Besteuerung von Spekulationsgewinnen. Diese kann bis zu 75% betragen (für Banken sowie Börsen- und Devisentransaktionen)
- Beschränkung der Verschiebung von Spekulationskapital von einem Land zum anderen. Mindestanlagedauer: 1 Jahr.

Die Rolle der Zentralbank soll verändert werden: ihre Priorität wird auf ihren Beitrag zur Entwicklung des Produktionsapparates gelegt. Der Maßstab hierfür wird die Zahl der Arbeitslosen sein und nicht die Zinssätze. Der Zentralbankdirektor soll demokratisch gewählt werden.

Jedes Land, das der Europäischen Union beitreten möchte, soll dies tun können, ohne wirtschaftliche Bedingungen erfüllen zu müssen. Durch Übereinkünfte wirtschaftlicher Zusammenarbeit – die auf Gegenseitigkeit beruhen sollen – wird die Angleichung und Verbesserung des Lebensstandards aller Einwohner Europas erstrebt.

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungsunternehmen soll gestoppt werden und im Fall der Privatisierung von Produktionsbetrieben wird das Modell von Miteigentum der Arbeitnehmer angewandt; frühere Privatisierungen sollen überprüft werden; dabei sollte dasselbe Kriterium angewandt werden: öffentliche Dienstleistungsunternehmen nicht zu privatisieren und im Fall von privatisierten Produktionsunternehmen das erwähnte Modell von Miteigentum der Arbeitnehmer

anzuwenden.

Das Streikrecht für alle Arbeiter muß garantiert werden.

Gesetz über Miteigentum der Arbeitnehmer (MEA): Steuerliche Vergünstigungen für die Betriebe, die dieses Modell anwenden. Dieses Modell beinhaltet eine entscheidende Teilnahme der Mitarbeiter an der Geschäftsführung und an Beschlüssen über die Ertragsverwendung des Unternehmens.

Gründung einer Untersuchungskommission (mit Beteiligung aller Betroffenen) zur Aufklärung von Fusionen, Privatisierungen und betrügerischen Konkursen. In all diesen Fällen wird die Entlassung von Arbeitnehmern untersagt. Im Falle einer Produktivitätszunahme wird die Arbeitszeit proportional reduziert.

Die Arbeitsverträge werden direkt mit dem Betrieb abgeschlossen, in dem man arbeitet.

Technologische Neuerungen in einem Unternehmen dürfen nicht zu Entlassungen führen, sondern zur Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Gehalt. Die Technologie muß im Dienste aller Menschen stehen und nicht nur zum bloßen Vorteil einiger weniger.

### **Sicherung der wirtschaftlichen Rechte**

Die Maßstäbe, um die Armutsgrenze festzustellen, werden die sein, die in folgenden Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführt sind: Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit und auf die Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte); Artikel 23 (Recht auf Arbeit, auf die freie Wahl der Arbeit, auf gleichberechtigte und befriedigende Arbeitsbedingungen und Schutz gegen Arbeitslosigkeit, Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, Recht auf eine angemessene und zufriedenstellende Entlohnung, die dem Arbeitnehmer und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein sichert.); Artikel 24 (Recht auf Erholung und Freizeit, auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf regelmäßigen, bezahlten Urlaub); Artikel 25 (Recht auf angemessenen Lebensstandard, der dem Arbeitnehmer und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden und insbesondere Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und notwendige soziale Dienstleistungen sichert; Recht auf soziale Sicherheit im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Witwenschaft und anderen Fällen, bei denen eine Person unfreiwillig seinen Lebensunterhalt verliert); Artikel 26 (Recht auf kostenlose Schulbildung).

Der Maßstab, um den Entwicklungsstand eines Landes festzustellen, wird nicht die Inflation, das Bruttosozialprodukt, das Staatsdefizit, etc., sein, sondern die Lebenserwartung, der Analphabetismus, die Prozentzahl der gesellschaftlich benachteiligten und ausgeschlossenen Menschen usw.

Es wird eine Vielfalt an kostenlosen Dienstleistungen geben, z.B. in Gesundheitsversorgung, Bildung, Transportbereich, Wohnungswesen, Freizeit und Kultur. Diese Leistungen, die auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, sollen für alle Menschen, die in Europa leben, eine menschenwürdige soziale Situation gewährleisten. Mit dem gleichen Ziel wird in diesem Zusammenhang eine monatliche Grundvergütung garantiert.

## **RECHT AUF GESUNDHEIT, BILDUNG UND LEBENSQUALITÄT**

### **Mehr Freiheit für Europas Bevölkerung durch bessere Qualität von Gesundheitsversorgung und Bildung.**

Die Mittel, die für diese Bereiche aufgebracht werden, werden als Investition in den Menschen und nicht als „Sozialausgaben“ betrachtet.

#### **Gesundheit**

Die Gesundheit ist ein Grundrecht, das man durch die Geburt erwirbt, und darf aus keinem Grunde zum Geschäft werden.

Der freie Zugang aller Europäer zur Gesundheitsversorgung muß garantiert werden. Dafür muß in vielen Regionen auch eine Dezentralisierung der Versorgung stattfinden.

Regelung und Anerkennung alternativer Heil- und Gesundheitsverfahren als Ergänzung zur traditionellen Medizin innerhalb des öffentlichen und kostenlosen Gesundheitssystems. Förderung der Integration der verschiedenen Methoden, die zum Wohle der Menschen beitragen.

Förderung der Forschung, um ein Gesundheitssystem zu entwickeln, das hauptsächlich auf Vorsorge und Vorbeugung beruht und nicht bloß auf der Verschreibung von Medikamenten. Erhöhung der öffentlichen Mittel für die Vorsorge.

Integration der Grundthemen von Vorsorge und Gesundheitserziehung in das Schulsystem.

Wir wenden uns gegen jede offene oder verdeckte Form der Privatisierung des Gesundheitssystems.

Demokratische Strukturen im Gesundheitssystem.

Wahlfreiheit in Bezug auf den eigenen Körper: Verhütung, Abtreibung, künstliche Befruchtung; dies alles als Bestandteil des kostenlosen öffentlichen Gesundheitssystems.

#### **Bildung**

Allen Einwohnern Europas jedweden Alters soll eine kostenlose und qualitativ hochwertige Bildung auf allen Ebenen – einschließlich der Hochschulbildung – gewährleistet werden.

Das Bildungsbudget muß mindestens 25% der Staatshaushalte betragen.

Die Aufgaben der Lehrer müssen aufgewertet werden. Sie sollen entsprechend gefördert werden, damit sie ihren Wissenstand und ihre Lehrmethoden ständig auf dem neuesten Stand halten können.

Keine Privatisierung der öffentlichen Bildungseinrichtungen und keine Subventionen für Privatschulen.

Der ideologische, kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Pluralismus in den Lehrplänen muß garantiert werden.

Ziel des Bildungsweges muß die Erweiterung der Fähigkeit zur Analyse, der Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, die Erweiterung der Intentionalität und der Wahlfreiheit sein und nicht nur die berufliche Befähigung, die auf passivem Lernen beruht.

Die Anwendung und Kenntnis neuer Technologien muß allen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Die 100%ige Alphabetisierung der Bevölkerung Europas ist ein unmittelbares Ziel.

## **Umwelt**

Die Umweltpolitik Europas muß nicht nur Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Länder sein, sondern muß vor allem zu einem fundamentalen Motor für die Entwicklung werden. Die richtungsweisenden Entscheidungen in den verschiedenen Bereichen (Transport, Energie, Landwirtschaft, Städteplanung, Programme für Vollbeschäftigung, Bildung usw.) müssen sich in das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ und der „Umweltverträglichkeit“ einreihen. Dies soll eine Wirtschaftsentwicklung sicherstellen, die der Gesellschaft gegenüber verantwortlich ist und gleichzeitig die grundlegenden Rohstoffe und die Umwelt für Gesundheit und Nutzen der heutigen und zukünftigen Generationen schützt.

Wir schlagen vor:

- Vollständige Integration der Umweltpolitik in die Wirtschaftspolitik der Region nach dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung.
- Unterstützung der öffentlichen und privaten Unternehmen bei der Bewertung der Umweltbelastung sowie bei der Erstellung von Energieanalysen mit dem Ziel, die Umweltkosten in den Produktionsprozeß aufzunehmen.
- Entwicklung eines Beschäftigungsprogramms für den Umweltschutz und für erneuerbare und saubere Energiequellen. Gezielte finanzielle Unterstützung für Initiativen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen.
- Förderung von Berufsausbildung und beruflicher Qualifikation auf den Gebieten Umwelt-Rückgewinnung und erneuerbare und saubere Energiequellen.
- Unterstützung umweltschonender Landwirtschaftsmethoden und Förderung des Einsatzes von Arbeitskräften unter vollkommener Neuorientierung der EU-Agrarpolitik (um dem Desaster der Überschüsse bei der Agrarproduktion sowie der Landflucht Einhalt zu gebieten.).
- Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, die sich der Produktion, Montage und Wartung erneuerbarer Energiequellen widmen (Solarenergie, Biomasse, Wind, kleine Wasserkraftwerkanlagen usw.).
- Transparente Informationspolitik über den Umweltzustand (Verschmutzung, Abbau, Erwärmung usw.), über Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit (Krankheitsrisiken, Unfälle, Sterblichkeit, etc.) und über mögliche Alternativen und Lösungen (lokale Referenden, Befragungen, öffentliche Diskussionen, Volksentscheide, etc.).
- Einführung des Umweltdelikts als Tatbestand mit strafrechtlicher (und nicht nur zivilrechtlicher) Verfolgung im Falle von nachgewiesenen Schäden an Personen.

## **POLITISCHE RECHTE**

### **Demokratisierung der europäischen Institutionen**

- Demokratisierung der europäischen Organismen
- Erweiterung der Kompetenzen des Europaparlaments, so daß es die Befugnis erhält, alle Entscheidungen, Richtlinien, Programme und Haushaltsentwürfe zu verabschieden oder abzulehnen.
- Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Gerichtshofs auf alle Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, wie z.B. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.
- Die Europäische Zentralbank und EUROPOL sollen den demokratisch gewählten Organen

unterstellt werden.

## **Reale Demokratie**

- Gesetz zur politischen Verantwortlichkeit sowohl auf europäischer- wie auch auf Länderebene. *Sofortmaßnahme*: Vorlage des Gesetzentwurfs in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten.
- Europäisches Wahlgesetz, das für alle Länder gleiche Teilnahmebedingungen schafft. Es soll sowohl Parteien als auch Wählergruppen die Aufstellung von Wahlvorschlägen ohne Auflagen und unter gleichen Bedingungen ermöglichen sowie die Repräsentanz von Minderheiten sicher stellen.
- Gesetz über Volksentscheide und -Initiativen (Vorschläge, Änderungen und Aufhebungen). Es soll die Durchführung von Volksentscheiden auf verschiedenen administrativen Ebenen (europäisch, national, regional, landes- und gemeindeweit, etc) ermöglichen und vereinfachen. Einzige Voraussetzung: Sie dürfen nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.
- Gesetz zur Unterstützung von Vereinigungen und politischen Parteien. Die sozialen und politischen Organisationen sollen Hilfe für Infrastruktur und Dienstleistungen (und zwar ausschließlich Sachleistungen wie Räumlichkeiten, Materialien, Kommunikationsmittel, Spesen usw.) auf der Grundlage der Aktivitäten erhalten, die sie an der sozialen Basis durchführen.

## **UNIVERSELLE MENSCHENRECHTE: DAS SOLIDARISCHE EUROPA**

### **Internationale Organismen, Verteidigung und Außenbeziehungen**

- Europa muß seine internationale Rolle ändern und nicht mehr weiter ein Ort sein, in der eine Minderheit alle Mittel für sich vereinnahmt und überdies noch andere Völker ausbeutet. *Europa muß eine Vorreiterrolle für Solidarität und internationale Hilfe übernehmen. Sofortmaßnahmen*: Schuldenerlaß für alle wirtschaftlich weniger entwickelten Länder (aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Osteuropa). Ein Prozent (1%) des Bruttosozialprodukts Europas soll in die internationale Hilfe und Zusammenarbeit fließen.
- Initiative für eine Politik proportionaler und zunehmender Abrüstung aller europäischer Länder, die auf alle Länder der Welt erweiterbar ist. Umstellung der Rüstungsindustrie auf friedliche Zwecke (Rüstungskonversion). *Sofortmaßnahmen*: Vollständiger Abbau des globalen Atomarsenals und Reduzierung der Militärausgaben.
- Austritt aller europäischer Länder aus der NATO. *Sofortmaßnahmen*: Abbau aller Militärstützpunkte der USA auf europäischem Boden.
- Umorientierung der Aufgabe der Streitkräfte hin zu Einsätzen für humanitäre Hilfe, Wiederaufbau, Friedensschaffung und Verteidigung der Menschenrechte. *Sofortmaßnahmen*: Entschlossene Hilfestellung der Streitkräfte der europäischen Länder bei Naturkatastrophen und Notsituationen auch außerhalb Europas.
- Europa soll die Einhaltung der Aufgaben der UNO aktiv fördern sowie ihre Demokratisierung und die Abschaffung des Vetorechts.

### **Immigration**

Die Frage der Immigration oder Auswanderung ist und war im Laufe der Geschichte nie ein Problem, das der öffentlichen Ordnung und der Polizeigewalt unterlag. Die Menschen wandern aus, um einer Notsituation, dem Hunger, dem Elend, dem Krieg oder der Verfolgung zu entfliehen. Genauso wie wir Europäer vor vielen Jahren in andere Länder auswandern mußten, so kommen heute Menschen aus anderen Kontinenten (Lateinamerika, Afrika, Asien) nach Europa, für deren Krisensituationen die europäischen Regierungen und viele europäische Unternehmen

mitverantwortlich sind.

Diese Frage muß von zwei weitgehend deckungsgleichen Gesichtspunkten her angegangen werden: Auf der einen Seite die Anwendung der Menschenrechte und die Organisation der Aufnahme in den Zuwanderungsländern und andererseits eine gleichzeitige und entschiedene Hilfe für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Herkunftsländer. Anderenfalls kommt es zur Konfrontation, zum „Bürgerkrieg der Armen“, zur sozialen Katastrophe.

Aus der Anwendung und Ausweitung des Artikels 14 der Menschenrechte folgt, daß jeder Mensch das Recht hat, in einem anderen Land Asyl wegen Verfolgungen aufzusuchen, auch wenn diese wirtschaftlicher und sozialer und nicht nur politischer Natur sind.

Jeder Mensch, der in einem anderen Land leben möchte, hat das Recht, sich dort aufzuhalten und demzufolge dieselben Verpflichtungen, Rechte und Möglichkeiten wie ein Bürger dieses Landes.

Auf der anderen Seite ist es sehr wichtig, eine wirkliche Kommunikation zwischen den Völkern anzustreben. Dabei muß der Pluralität und der Vielfalt der verschiedenen Kulturen Wert gegeben werden. Dies kann durch die Verbreitungs- und Kommunikationsmedien gefördert werden. Aber auch durch einen gebührenden Platz für die Denkweisen und Kunstformen aller Kulturen in den Geschichtsbüchern und Lehrplänen. Es muß ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich aus ihrem „eigenen Blick“ heraus – so wie sich selbst sehen – darzustellen.

*Sofortmaßnahmen:*

- Bedingungslose Anerkennung der illegalen Einwanderer.
- Schließung der Abschiebe- und „Auffang“-Gefängnisse.
- Einrichtung von Aufnahmeheimen in allen Städten, mit menschenwürdiger Ausstattung, Informationsbüros und Gesundheitsversorgung.
- Aufhebung des Schengener Vertrages.
- Übertragung der Kompetenzen zum Thema Immigration vom Innenministerium zum neu zu schaffenden Ministerium für Menschenrechte.

## **DISKRIMINIERUNG UND MENSCHENRECHTE**

Aus verschiedenen Gründen wird der Großteil der Bevölkerung in den europäischen Ländern diskriminiert. Und hier sprechen wir von der absoluten Mehrheit. Diese Diskriminierung als Ganzes schließt die Frauen, die Jugendlichen, die Kinder, die Alten, die Immigranten, die Behinderten, die Homosexuellen, die Arbeitslosen, etc. mit ein.

Wir schlagen die Gründung eines Ministeriums für Menschenrechte vor. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO, 1948) soll dieses Ministerium zur Aufgabe haben: Gesetzentwürfe auszuarbeiten, die garantieren, daß die gesamte Bevölkerung Europas – ohne jede Ausnahme – die gleichen Rechte und die gleichen Chancen hat, und für die Einhaltung diese Gesetze zu sorgen.